

II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 30. April 2021 folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Ordnung und Soziales
 3. Bau- und Umweltausschuss
- (2) Der Ausschuss für Ordnung und Soziales und der Bau- und Umweltausschuss haben 7 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss beträgt 9 Mitglieder.

§ 4 erhält folgende Fassung

- (1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten.
- (2) Die Zahl der Stadträtinnen und/oder Stadträte beträgt 8.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau tritt gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hessisch Lichtenau, 3. Mai 2021

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Heußner
Bürgermeister

Die II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hessisch Lichtenau wird hiermit gem. § 9 der Hauptsatzung in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Hessisch Lichtenau, 3. Mai 2021

(Siegel)

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Heußner
Bürgermeister